

**Landratsbeschluss
über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative
betreffend die Abschaffung der Kirchensteuer für
juristische Personen**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die am 27. Juni 2013 von Vertretern des Initiativkomitees „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“ eingereichte Verfassungsinitiative auf Änderung der Kantonsverfassung³ in Bezug auf die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwanzig Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2013,

² NG 132.2

³ A 2013, 1222